

## § 36 Prüfungsverfahren, Prüfungsdauer

(1) <sup>1</sup>Die Abschlussprüfung wird in der Abteilung Landwirtschaft schriftlich und in Form einer Wirtschafterarbeit durchgeführt. <sup>2</sup>Die Dauer der schriftlichen Prüfungen beträgt in den Fächern:

1. Landwirtschaftlicher Pflanzenbau: 180 Minuten
2. Landwirtschaftliche Tierhaltung: 180 Minuten
3. Berufsausbildung und Mitarbeiterführung: 150 Minuten.

<sup>3</sup>In den Prüfungsfächern „Landwirtschaftlicher Pflanzenbau“ und „Landwirtschaftliche Tierhaltung“ stehen jeweils zwei Themen zur Wahl. <sup>4</sup>Im Prüfungsfach „Betriebslehre“ ist eine Wirtschafterarbeit als Hausarbeit zu erstellen. <sup>5</sup>Die Wirtschafterarbeit umfasst die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Analyse sowie die Optimierung eines landwirtschaftlichen Betriebs oder eines wesentlichen Betriebszweigs.

(2) <sup>1</sup>Die Abschlussprüfung in der Abteilung Hauswirtschaft im dreisemestrigen Studiengang wird schriftlich, im Fach „Berufs- und Arbeitspädagogik“ schriftlich im ersten Semester und praktisch im zweiten Semester durchgeführt. <sup>2</sup>Die Dauer der Prüfungen beträgt in den Fächern:

1. Hauswirtschaftliche Versorgungs- und Betreuungsleistungen (schriftlich): 180 Minuten
2. Betriebs- und Unternehmensführung (schriftlich): 180 Minuten
3. Berufs- und Arbeitspädagogik:
  - schriftlicher Teil: 180 Minuten
  - praktischer Teil: 60 Minuten
  - davon Arbeitsunterweisung (AU): 45 Minuten
  - und Fachgespräch: 15 Minuten.

(3) <sup>1</sup>Die Abschlussprüfung in der Abteilung Hauswirtschaft im zweisemestrigen Studiengang wird schriftlich und mündlich, im Fach „Berufs- und Arbeitspädagogik“ schriftlich im ersten Semester, praktisch und mündlich im zweiten Semester durchgeführt. <sup>2</sup>Die Dauer der Prüfungen beträgt in den Fächern:

1. Haushaltsmanagement (schriftlich): 180 Minuten
2. Ernährung und Service (schriftlich): 90 Minuten
3. Erziehung und Familie (schriftlich): 90 Minuten
4. Berufs- und Arbeitspädagogik:
  - schriftlicher Teil: 180 Minuten
  - praktischer Teil: 60 Minuten
  - davon Arbeitsunterweisung (AU): 45 Minuten
  - und Fachgespräch: 15 Minuten
5. Unternehmensgründung und Projektmanagement:
  - Präsentation: 15 Minuten
  - Kolloquium: 30 Minuten.

<sup>3</sup>Das Thema der Präsentation wird zu Beginn des zweiten Semesters auf Vorschlag des Prüflings von der zuständigen Lehrkraft festgelegt.

(4) <sup>1</sup>Die Abschlussprüfung in der Abteilung Hauswirtschaft im einsemestrigen Studiengang wird in den Fächern „Haus- und Textilpraxis, Küchenpraxis und Garten und Natur“ in praktischer Form in einer „Fächerübergreifenden Fachpraktischen Prüfung“ (FFP) durchgeführt. <sup>2</sup>Die Dauer der Prüfung beträgt 150 Minuten. <sup>3</sup>Die Studierenden erhalten die Prüfungsthemen eine Woche vor dem Prüfungstermin. <sup>4</sup>Sie erstellen eine schriftliche Ausarbeitung, die unmittelbar vor Beginn der Prüfung abzugeben ist.